

GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

EINGEGANGEN
30. Nov. 2005

Herr
Fürsprecher Markus Meyer
Bracher & Partner Advokatur
Postfach 1661
CH-4901 Langenthal

UZ: 01.31/FW/CO

Bern, 29. November 2005

Interkantonale Konferenzen: Entwurf

Sehr geehrter Herr Fürsprecher

Zu Ihrem Entwurf können wir die nachfolgenden Anmerkungen machen.


3.8.5.4 letzter Abschnitt: Das Haus der Kantone existiert noch nicht. Es handelt sich vorerst lediglich um ein Projekt. Unter anderem ist vorgesehen, die Sekretariate interkantonaler Konferenzen räumlich und technisch zusammenzuführen. Zuerst muss aber ein geeignetes Haus gefunden werden. Unser Zentralsekretariat hat für fünf Jahre Räumlichkeiten (Amthausgasse 22 in Bern) bei der Nationalbank gemietet. Einzelne Räume haben wir an die Konferenz der Kantonsregierungen und an die Finanzdirektorenkonferenz untervermietet. Zudem verfügen die drei Konferenzen hier über einen gemeinsamen Sitzungsraum. Das ist eine Art Nukleus von einem Haus der Kantone, aber sicher noch kein Haus der Kantone.

3.8.6 dritter Abschnitt: Nachdem per 1.1.2004 mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes und am 5.10.2005 mit dem Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes alle wesentlichen Kompetenzen im Berufsbildungsbereich an den Bund übergegangen. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) nimmt zwar in einer Übergangszeit noch gewisse Aufgaben im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der GDK wahr. Die Darstellung in ihrem Text ist aber inzwischen überholt. Seit Mai 2005 besteht für die Berufsbildung eine Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit, an der Arbeitgeberschaft (Spital-, Heim- und Spitex-Verbände), Berufsorganisationen (Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG) und Gesundheitsbehörden (GDK) beteiligt sind, was eine enge Zusammenarbeit mit diesen Organisationen und mit dem BBT bedeutet.

3.8.8 Im ersten Abschnitt wird zu ausführlich über weitgehend überholtes berichtet: siehe Hinweise im vorangehenden Kommentar.

3.888 Am Schluss könnte als weiteres Beispiel das Projekt SwissDRG erwähnt werden; siehe <http://www.gdk-cds.ch/52.0.html> .

Mit freundlichen Grüßen verbleibt


Franz Wyss, Zentralsekretär GDK

N:\0_101\01_3\01_31\meyerkonf1.doc